

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

25. Juni 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0074-VI/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2019 unter der Zl. 3442/J-NR/2019 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur CO₂-Reduktion“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Diesbezügliche Informationen finden sich in den jährlichen Energieberichten der Energieberater des Bundes, die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen auf Basis der Einmeldungen der Ressorts erstellt werden. Diese Berichte sind auf der Website www.metrologie.at unter der Rubrik Energie- und Gebäudemanagement/Ergebnisse/Jahresberichte öffentlich einsehbar.

Für den Bereich des elektrischen Stromes werden für den Bereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) angeführt:

Jahr	Rauminhalt (m ³)	MWh	Kosten	EKZ Wh/m ³
2009	81.520	1.674	€ 229.109	20.540
2010	81.520	1.691	€ 230.840	20.746
2011	81.520	1.768	€ 244.124	21.684
2012	81.520	1.693	€ 224.298	20.768
2013	81.520	1.709	€ 230.875	20.960
2014	81.520	1.764	€ 222.209	21.642
2015	81.520	1.782	€ 228.355	21.862
2016	81.520	1.762	€ 223.989	21.614
2017	81.520	1.736	€ 207.954	21.297
2018	81.520	1.823	€ 221.052	22.361

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Es darf auf die Beantwortung der Anfrage ZI.3447/J-NR/2019 vom 25. April 2019 durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und der Anfrage ZI.3444/J-NR/2019 vom 25. April 2019 durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 bis 10:

Nach einer bereits im Jahre 2014 eingeleiteten weltweiten Erhebung der Energieverbrauchsdaten können nun auf deren Basis bei Infrastrukturprojekten Aspekte des effizienten Energieeinsatzes bzw. Möglichkeiten der Reduktion von Emissionen berücksichtigt werden. Auch konnte das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres durch die Errichtung von Botschaftsgebäuden in Niedrigenergiebauweise an den Standorten Jakarta und Bangkok international Aufmerksamkeit erregen und Themen des nachhaltigen Handelns in die Empfangsländer transportieren.

Weiters betreibt das BMEIA systematisch die Einrichtung von Photovoltaikanlagen und der kontinuierlich erfolgte Tausch auf LED-Leuchtmittel ist nahezu abgeschlossen. Im Jahr 2018 konnte durch den Austausch zentraler IKT-Infrastrukturkomponenten der diesbezügliche Energieverbrauch halbiert werden. Bereits vorher konnte durch die Umstellung auf eine Clientlösung mit dem Jahr 2010 der relevante Energiebedarf auf 20 % der ursprünglichen Leistung reduziert werden. Infrastrukturelle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Reduktion von Emissionen - gerade in anderen Klimaregionen sowie an Standorten anderen Umganges mit Ressourcen - bilden eine Herausforderung, der sich das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres gerne stellt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Beantwortung der Frage nach der Berechnung der Reduktion der CO₂-Emissionen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Zu Frage 11:

Nach Maßgabe des Energieeffizienzgesetzes, welches zum BMNT ressortiert, werden derzeit vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen derartige Schulungen für die Energieexperten der Ressorts angeboten. Themen der Energieeffizienz werden anlässlich der jährlichen Konsular- und Verwaltungskonferenz vertieft.

Zu den Fragen 12 bis 15:

Flüge sowie Dienstfahrten werden nur absolviert, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich ist. Es wird stets darauf geachtet, möglichst kosteneffizient zu reisen. Die Wahl des Verkehrsmittels im einzelnen Fall entspricht den Anforderungen der Dienstreise im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Es ist festzuhalten, dass eine exakte Berechnung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen, die aus Dienstreisen resultieren, u.a. die Parameter Verkehrsmittelkilometer, Verkehrsleitung, Trennung nach In- und Auslandsdienstreisen, Besetzungsgrad des Verkehrsmittels, Energieeinsatz in Liter für die Erbringung der Verkehrsleistung, Alters-, Größen- und Abgasklasse des betrachteten Verkehrsmittels als Grundlage hat. Nur die vollständigen Angaben ermöglichen eine exakte Auswertung und

Berechnung. Eine solche Berechnung liegt nicht vor. Eine genaue Beantwortung der Frage nach CO₂- Emissionen ist daher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 16:

Sämtliche Telefonlösungen in der Zentrale können für Audiokonferenzen verwendet werden, wobei für größere Telefonkonferenzen auch weitere Audio-Devices genutzt werden. Hinzu kommt, dass von jedem Arbeitsplatz interne Videokonferenzen durchgeführt werden können. Die Implementierung neuer Technologien erfolgt laufend, um die bestehenden Systeme auf einem technisch aktuellen Stand zu halten.

Zu Frage 17:

Auf die Beantwortung der Anfrage ZI.3441/J-NR/2019 vom 25. April 2019 durch das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport darf grundsätzlich verwiesen werden. Die Telearbeitsmöglichkeit wurde im Bereich des BMEIA 2015 eingeführt. Derzeit absolvieren 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts Telearbeit.

Mag. Alexander Schallenberg

